

Synopse der Satzung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Gegenüberstellung der entsprechenden Regelung der derzeit gültigen Fassung der Satzung und der Fassung unter Berücksichtigung des Beschlussvorschlags zu § 13 Absatz 7 der Satzung (Tagesordnungspunkt 5), der der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juni 2026 unterbreitet wird.

Um unseren Aktionären eine Übersicht über die vorgeschlagene Satzungsänderung zu erleichtern, wird im Folgenden die vorgeschlagene Änderung der entsprechenden Regelung der derzeit gültigen Fassung gegenübergestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juni 2026 unter Tagesordnungspunkt 5, „Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Gesellschaft hinsichtlich einer Ermächtigung für virtuelle Hauptversammlungen“, einen Beschlussvorschlag zur Änderung von § 13 Absatz 7 der Satzung der Gesellschaft unterbereiten.

geltende Fassung	Beschlussvorschlag
§ 13 Ort, Einberufung, Teilnahme	§ 13 Ort, Einberufung, Teilnahme
<p>§ 13 Absatz 7</p> <p>„Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Virtuelle Hauptversammlungen nach diesem Absatz können nur innerhalb eines Zeitraums von 25 Monaten ab dem 14. Mai 2024 abgehalten werden.“</p>	<p>§ 13 Absatz 7</p> <p>„Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Virtuelle Hauptversammlungen nach diesem Absatz können nur innerhalb eines Zeitraums von 25 Monaten ab dem 2. Juni 2026 abgehalten werden.“</p>